

## Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

- § 52a Abs. 5 BImSchG  
 § 22a Abs. 5 DepV  
 § 9 Abs. 5 IZÜV

### Daten Betreiber

Betreiber	Karl Bachl Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG
Betriebsname	Karl Bachl Mineralfaserwerk
Betriebsanschrift (Standort)	07580 Ronneburg, Am Blauen Berg 1
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Mineralfaserdämmstoffen
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	3f Anlagen zum Schmelzen mineralischer Stoffe, einschließlich der Herstellung von Mineralfasern
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	2.11.1 (G, E); 8.11.2.4 (V); 8.12.2 (V)
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	1

### Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de

## Daten der Vor-Ort-Besichtigung

### 1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	14.11.2023
Datum des Berichtes	08.12.2023
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	08.12.2023

### 2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Zulassungsbescheid des TLUBN Nr. 08/20 vom 21.04.2021; Anzeige 49/23/A
---	--

### 3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde (vorbeugender Brandschutz)
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (...)

### 4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

## 5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage  
 Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Überprüfung des genehmigungskonformen Anlagenbetriebes gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 08/20 bei angekündigter Überwachung gem. § 52a Abs. 4 BImSchG sowie Anzeige Nr. 49/23/A
----------------------	---

## 6. Prüft Themen

- Luftschadstoffe / Gerüche  
 Lärm  
 Abfall  
 Abwasser  
 wassergefährdende Stoffe  
 Boden  
 Betriebssicherheit  
 Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Kontrolle des Anlagenbetriebes der Anlage zur Herstellung von Mineralfasern (Nr. 2.11.1 G E), der Anlage zur Herstellung von Briketts (Nr. 8.11.2.4 V), der Anlage zur Lagerung von Briketts (Nr. 8.12.2 V) Vorbeugender Brandschutz
---------------------------------------	---

## 7. Ergebnisse

### Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen		<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da

Abweichungen		<p>Abweichung beseitigt</p> <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input checked="" type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf dem Betriebsgelände werden ungenehmigte Abfalllager für Mineralfaserdämmstoffabfall und Kupolofenschlacke betrieben.</li> <li>2. Es wird ein ungenehmigtes Rohwarenlager für Mineralstoffe betrieben.</li> <li>3. Die Abfallbehandlung der Kupolofenschlacke (Brechen, Roheisenaussortierung) findet mit dem mobilen Brecher auf nicht genehmigter Freifläche (Grünfläche) statt.</li> <li>4. Die Abfallaufbereitungsanlage wird unter freiem Himmel betrieben. Die Stangenmühle zum Zerkleinern der Mineralfaserdämmstoffe, die Fördereinrichtungen und Befülleinrichtungen</li> <li>5. Durch die ungenehmigte und unsachgemäße Lagerung und Behandlung der Abfälle wird das Niederschlagswasser verschmutzt in das Regenrückhaltebecken (RRB) eingeleitet.</li> <li>6. Eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb des RRB und die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Betriebsgelände liegt nicht vor.</li> <li>7. Für die kontinuierliche Überwachung der Emissionen im Abgas der Quellen E 01.1, E 01.2 und E 01.3 sind noch keine automatischen Mess- und Auswerteeinrichtungen eingebaut.</li> <li>8. Der abschließende Brandschutzprüfbericht des Sachverständigen liegt nicht vor.</li> </ol>	<input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

### 8. Bemerkung:

Innerhalb von 6 Monaten erfolgt die nächste Vor-Ort-Besichtigung.